

## Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 06.05.2021, in der Aula der Volksschule

Anwesende:

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| 1. Bgm. Matthias Bauer als Vorsitzender |                               |
| 2. VzBgm. Alois Ziegler                 | 14. GR. Maria Unterweger      |
| 3. GV. Norbert Macherhammer             | 15. GR. Florian Grömer        |
| 4. GV. Elisabeth Hellwagner             | 16. GR. Mag. Nicole Gruber    |
| 5. GV. Johannes Schmiedleitner          | 17. GR. Florian Langbauer     |
| 6. GV. Markus Zillner                   | 18. GR. Renate Rothner        |
| 7. GV. Karl Haferl                      | 19. GR. Wolfgang Dick         |
| 8. GR. Johann Doblinger                 | 20. GR. Kurt Kemetsmüller     |
| 9. GR. Maria Weber                      | 21. GR. Josef Schild          |
| 10. GR. Anton Weilhartner               | 22. GR Maximilian Meingassner |
| 11. GR. Josef Großpötzl                 | 23. GR. Manuel Fekührer       |
| 12. GR. Stefan Stadler                  | 24. GR. Maria Sperz           |
| 13. GR. Karina Meier                    |                               |

Ersatzmitglieder:

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

.....  
.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Johann Brandmayer

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung vom Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.04.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 29.04.2021 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.03.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

### TOP 1.) BH Schärding, Prüfbericht zum Voranschlag 2021

Am 28.04.2021 wurde der Gemeinde Zell an der Pram der Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021 übermittelt.

Der Prüfungsbericht wird den GR-Mitgliedern vom Schriftführer vollinhaltlich vorgetragen und vom Gemeinderat auf Antrag von VzBgm. Alois Ziegler einhellig zur Kenntnis genommen.

### TOP 2.) Wasserleitungsordnung der Gemeinde Zell an der Pram, Neufassung

Mit Rundschreiben vom 02.02.2021, Az: IKD-2017-277918/361-Sg, werden die Gemeinden seitens des Landes Oö. informiert, dass bestehende Wasserleitungsordnungen, die in Bezug auf die Kostentragung von § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015 Abweichendes normieren, gesetzwidrig und somit umgehend zu ändern sind.

Aus diesem Grund legt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Entwurf einer gesetzeskonformen Wasserleitungsordnung für die gemeinnützige öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen. Der Bürgermeister erläutert weiters den GR Mitgliedern die neue Bestimmung über die Kostentragung gem. § 5 (3) WVG 2015.

GV Johannes Schmiedleitner stellt den Antrag, der vorgetragenen Wasserleitungsordnung die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

### TOP 3. Kdg. Tarifordnung, Indexanpassung 2021/2022

In § 11 der geltenden Kindergarten-Tarifordnung ist festgelegt, dass die Mindest- und Höchstbeiträge indexgesichert sind. Am 05.03.2021 wurden mit Erlass der Abt. Gesellschaft beim Amt der OÖ.LR der Gemeinde die ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 einzuhebenden Beträge mitgeteilt. Der Bürgermeister legt dazu dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit welchem die Mindest- und Höchstbeiträge für den Besuch des Gemeindekindergartens angepasst werden.

Der Verordnungsentwurf wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich vorgetragen und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2.) angeschlossen. GR Maria Weber stellt den Antrag, dem vorliegenden Verordnungsentwurf die Genehmigung zu erteilen und die Tarife für den Besuch des Kindergartens wie vorgetragen ab September 2021 anzupassen.

Die mittels Handzeichen über diesen Antrag erfolgte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 ( 43. Änderung)  
und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1;  
Breinbauer Gertraud, Einleitungsbeschluss

Fr. Gertraud Breinbauer, Taufkirchen/Trattnach, ersucht mit Eingabe vom 08.04.2021 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für den in ihrem Ansuchen bezeichneten Teil der Parzellen 636/1, 635/1, 640 und 641/1, alle KG 48132 Schwaben, von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet“ und begründet dieses Ansuchen mit der Schaffung von Bauparzellen.

Der Bürgermeister erläutert das Umwidmungsgebiet an Hand des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes und empfiehlt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorgetragen zuzustimmen.

GV Markus Zillner stellt die Frage, ob für die künftigen Bauparzellen ein zeitlicher Bauzwang geplant ist. Der Bürgermeister bejaht dies.

GV Karl Haferl erkundigt sich nach der zukünftigen straßenmäßigen Erschließung eines an das zur Zeit geplante Umwidmungsgebiet anschließendes Mischbaugebiet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt Bgm. Matthias Bauer über den Antrag von GV Norbert Macherhammer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 ( 44. Änderung)  
Gumpoltsberger Norbert, Einleitungsbeschluss

Herr Norbert Gumpoltsberger, Krena 9, Zell/Pram, ersucht mit Eingabe vom 27.04.2021 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für die in seinem Ansuchen bezeichnete Parzelle 2162/3, KG Krena, von derzeit „Grünland“ in „Dorfgebiet“ und begründet dieses Ansuchen mit der Angleichung der Widmung an die Stammliegenschaft.

Der Bürgermeister erläutert das Umwidmungsgebiet an Hand des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes. Er weist darauf hin, dass das Umwidmungsgebiet bereits im Entwicklungskonzept berücksichtigt ist und empfiehlt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung.

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorgetragen zuzustimmen.

Bgm. Matthias Bauer lässt über den Antrag von VzBgm. Alois Ziegler mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6.) Interkommunale Betriebsansiedlung im Bezirk Schärding;  
Änderung der Satzungen

Mit e-mail vom 15.03.2021 wurden der Gemeinde Zell an der Pram die bei der  
Verbandsversammlung am 07.12.2020 beschlossenen Verbandsstatuten und folgender  
Amtsvortrag dazu übermittelt:

Beschluss des Gemeinderates der

Stadt-/Markt-/Gemeinde Zell an der Pram

Über die Fassung einer neuen Satzung für den Gemeindeverband „Interkommunale -Betriebsansiedlung Bezirk  
Schärding“

**AMTSVORTRAG**

Mit Verordnung der OÖ. Landesregierung, LGBl. Nr. 103 / 2015 vom 30. Juli 2015 wurde die ursprüngliche  
Vereinbarung (Satzung) der 20 Mitgliedsgemeinden über die Bildung eines Gemeindeverbands zur Sicherung  
und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur („Gemeindeverband Interkommunale  
Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“) genehmigt.

In der letzten Verbandsversammlung am 7.12.2020 des Gemeindeverbandes „Interkommunale  
Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“ - kurz - „INKOBA Bezirk Schärding“ – wurde der Grundsatzbeschluss  
über die Änderung der Satzung zur Vorlage an die 20 Mitgliedsgemeinden einstimmig (mittels Handzeichen)  
beschlossen. Die wesentlichen Änderungen dieser Vereinbarung betreffen die Aufgabenverteilung sowie  
den Aufteilungsschlüssel zwischen den Standort- und den Mitgliedsgemeinden. War in der bisherigen  
Satzung noch die Errichtung der gesamten Infrastruktur durch den Verband verankert, so soll zukünftig der  
Bau der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage bei der Standortgemeinde angesiedelt  
bleiben. Gründe dafür sind die gebührenrechtlichen Vorschriften sowie die oft bereits (teilweise)  
errichteten Anlagen durch die Standortgemeinden.

Die Abänderung des Aufteilungsschlüssel von 25 : 75 % auf 27,5 : 72,5 % zwischen den Standort- und den  
Mitgliedsgemeinden wird damit begründet, dass der Aufwand bei den Standortgemeinden mehr wird, aber  
auch damit, dass nach Fertigstellung der Infrastruktur (Straßenbau, Oberflächenentwässerung,  
Löschbehälter, Straßenbeleuchtung, ...) diese an die Standortgemeinde übergeht und somit von der  
Standortgemeinde erhalten werden muss.

Weitere wesentliche Änderungen der neuen Vereinbarung betreffen die gesetzlichen Grundlagen der VRV  
2015, die seitens des Landes OÖ (IKD) bereits eingearbeitet wurden. Aufgrund der dadurch entstandenen  
Vielzahl an Änderungen erscheint eine gänzliche Neufassung der Satzung als übersichtlichste und somit  
beste Lösung.

Die nun zu beschließende, neue Vereinbarung der 20 Mitgliedsgemeinden der INKOBA Bezirk Schärding  
beruht größtenteils auf der praktischen Erfahrung, die bei der Entwicklung der ersten Betriebsbaugebiete  
(Laufenbach) gemacht wurde. Obmann Freund, der Vorstandsvorsitzende und die Verbandsversammlung sind  
der Überzeugung, dass mit dieser Satzung dementsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die  
zukünftig bei der Entwicklung von neuen Betriebsstandorten zum Vorteil aller umgesetzt werden können.

Es ergeht nun folgender Antrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

Die Stadt-/Markt-/Gemeinde Zell an der Pram beschließt die Fassung einer neuen Satzung für den  
Verband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“.

Zell an der Pram

– 6. Mai 2021

am .....

GR Wolfgang Dick stellt den Antrag, dem vorliegenden Amtsvortrag zu entsprechenden und die neuen Satzungen für den Verband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“ zu genehmigen.

GV Karl Haferl erkundigt sich in diesem Zusammenhang über die laufende Tätigkeit des Verbandes und die Einmeldung von Grundstücken der Gemeinden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Wolfgang Dick mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7.) Teilungsplan des DI Johann Reifeltshammer vom 03.11.20, GZ 1338d/20;  
Freilassungserklärung für lastenfreie Abschreibung

Mit Schreiben vom 24.03.2021 wurde die Gemeinde Zell an der Pram informiert, dass gemäß Teilungsplan des DI Johann Reifeltshammer vom 03.11.2020, Gz 1338d/20, die lastenfreie Abschreibung der Teilstücke 1 und 2 aus dem Grundstück Nr. 675/1 KG Schwaben vorgesehen ist.

Da auf dem Grundstück 675/1 zugunsten des Grundstückes der Gemeinde Zell an der Pram 675/2 die Dienstbarkeit des Wasserableitungsrechtes eingetragen ist, wird die Gemeinde Zell/Pram ersucht, mittels vorliegenden Freilassungserklärung die Zustimmung zur lastenfreien Abschreibung zu erteilen.

Der Bürgermeister bringt den GR Mitgliedern die Zustimmungserklärung vollinhaltlich zur Kenntnis. GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, der vorgetragenen Freilassungserklärung die Zustimmung zu erteilen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV Norbert Macherhammer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8.) ISG Wohnung Nr. 4 – Am Wassen-Süd 17;  
Wohnungsvergabe

Aus Mangel an Wohnungswerbern wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

TOP 9.) ISG Wohnung Nr. 11 – Am Wassen-Süd 15;  
Wohnungsvergabe

Die ISG hat mit Schreiben vom 24.02.2021 mitgeteilt, dass Frau Gabriele Braun die Wohnung Nr.11 im Wohnhaus Hofmark 15 per 31.05.2021 gekündigt hat.

Der Bürgermeister verweist auf die vorliegende Wohnungswerberliste und teilt mit, dass der Wohnungswerber Michael Ortner bereits Kontakt mit Fr. Braun aufgenommen hat und die Wohnung übernehmen möchte.

GV Elisabeth Hellwagner stellt als Obfrau des Familienausschusses den Antrag, die Wohnung Nr. 11 im Wohnhaus Hofmark 15 an Hr. Michael Ortner zu vergeben.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Antrag von GV Elisabeth Hellwagner mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 10.) Fassadenaktion, Beendigung der Förderung

Der Gemeinderat hat am 27.05.2004 beschlossen, für die Fassadenerneuerung im Ortsgebiet einen Förderungsbeitrag von 10 % der Färbelungskosten, höchstens jedoch € 363,-, zu gewähren. Da die Förderbedingungen in den letzten Jahren größtenteils nicht mehr eingehalten wurden und außerdem eine Ungleichbehandlung mit den nicht förderbaren Ortschaften besteht schlägt der Bürgermeister vor, diese Förderung mit sofortiger Wirkung einzustellen. GR Nicole Gruber schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag, welcher in offener Abstimmung einhellig angenommen wird.

TOP 11.) Allfälliges

Der Vorsitzende weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 18.03.2021 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden gilt das Protokoll als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GR Maria Sperz urgiert in einer Wortmeldung die Neuschaffung eines Abladeplatzes für Rasenschnitt. Der Bürgermeister kündigt dazu Gespräche an.

TOP 12.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über die mögliche Durchführung von COVID-Selbsttests unter der Aufsicht von Gemeindebediensteten. Da in der Gemeinde Zell/Pram im Landesbildungszentrum ein Testzentrum besteht, sieht der Bürgermeister keine Notwendigkeit, auf dem Gemeindeamt ein derartiges System aufzubauen. Das bestehende

Testzentrum soll wenn möglich über den Zeitraum 06/2021 hinaus betrieben werden, wenn nötig auch in neuen Räumlichkeiten.

Der Vorsitzende informiert die GR Mitglieder über ein Schreiben von Fr. Maria Ertl, mit welchem diese die Funktion als Obfrau des Vereines Sallabergerhaus zurücklegt. Der Bürgermeister dankt in diesem Zusammenhang für die geleisteten Arbeiten und verweist auf die notwendige Neubestellung des Vorstandes, welche zur Zeit auf Grund der COVID-Beschränkungen nicht erfolgen kann.

Weiters informiert der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Sanierung Pramweg
- Leinenzwang für Hunde außerhalb des Ortsgebietes
- Sanierungsarbeiten Sportplatz durch Bio-Nahwärme durchgeführt
- Bericht über SHV Schärding

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte  
Sitzung vom 18.03.2021 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht  
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.52 Uhr.

  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der  
Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden, über die  
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Zell an der Pram, am .....

Der Vorsitzende